

BfR-Verbraucherkonferenz „Genome Editing im Bereich Ernährung und menschliche Gesundheit“ startet am 10. August 2019

Mitteilung Nr. 028/2019 des BfR vom 29. Juli 2019, aktualisiert am 7. August 2019

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) organisiert eine Verbraucherkonferenz, um ein differenziertes Meinungsbild von informierten Verbraucherinnen und Verbrauchern zur Anwendung von Genome Editing, also den neuartigen, bereits jetzt weltweit eingesetzten „Genschere“ in Form eines Verbrauchervotums entstehen zu lassen.

Die Verbraucherkonferenz ermöglicht die direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der öffentlichen Diskussion zu einem verbraucherrelevanten und öffentlich kontrovers diskutierten Thema. Das Konzept der BfR-Verbraucherkonferenz lehnt sich an das Modell der sog. Konsensus-Konferenzen aus Dänemark an. Das BfR nutzte dieses Modell bereits im Jahr 2006 erfolgreich, als es die Verbraucherkonferenz Nanotechnologie durchführte.

Das BfR hat 2017 in einer Vorab-Studie Fokusgruppen-Interviews zu Genome Editing durchgeführt. Ergebnis: Der Kenntnisstand war gering, das Informationsbedürfnis der Verbraucherinnen und Verbraucher sehr hoch. Der mögliche Nutzen von Genome Editing wurde geringer vermutet als die möglichen Risiken. Da das Wissen um die Einstellungen und den Kenntnisstand der Bevölkerung grundlegend für eine angemessene Risikokommunikation ist, organisiert das BfR darauf aufbauend eine Verbraucherkonferenz.

Das BfR hat bereits Fragen und Antworten zu häufigsten Fragen (FAQ) zur BfR-Verbraucherkonferenz Genome Editing veröffentlicht:

<https://www.bfr.bund.de/cm/343/die-haeufigsten-fragen-zur-bfr-verbraucherkonferenz-genome-editing-2019-07-15.pdf>

Derzeit erhält das BfR weitere Nachfragen und veröffentlicht daher ergänzende Informationen. Dieses Dokument wird fortlaufend aktualisiert.

BfR-Verbraucherkonferenz zum Thema Nanotechnologie als Basis

Basis des Konzepts der BfR-Verbraucherkonferenz ist das Modell der sog. Konsensus-Konferenzen aus Dänemark. Das BfR nutzte dieses Modell bereits im Jahr 2006 erfolgreich, als es die Verbraucherkonferenz Nanotechnologie durchführte.



Ergebnisse der Verbraucherkonferenz Nanotechnologie sind hier veröffentlicht:

https://www.bfr.bund.de/cm/350/bfr_verbraucherkonferenz_nanotechnologie.pdf

Weitere Informationen als Hintergrundinformation für die Medien sind unter folgendem Link abrufbar:

https://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2006/B/verbraucherkonferenz_nanotechnologie-8551.html

Vorbehalte und großes Informationsbedürfnis vorhanden

Bereits 2017 hat das BfR in einer Studie Fokusgruppen-Interviews zu Genome Editing durchgeführt. Ergebnis: Die meisten hatten von Genome Editing noch nichts gehört, vermuteten jedoch mehr Risiken als Nutzen:

https://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2017/44/risikowahrnehmung_von_genome_editing_vorbehalte_und_grosses_informationsbeduerfnis_vorhanden-202430.html

Wertfreie, nicht-interessengeleitete Moderation ist essentiell

Im Sinne einer wertfreien und nicht-interessengeleiteten Annäherung der Teilnehmenden an das Thema wird die gesamte Verbraucherkonferenz von einem externen Dienstleister moderiert. Hierbei handelt es sich um die BIOCOM AG, die langjährige Erfahrung in der Durchführung von Diskussionsforen insbesondere im Bereich Biowissenschaften aufweist. Die BIOCOM AG hat im Rahmen des öffentlichen Vergabeverfahrens über die Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) den Zuschlag für die Organisation und Durchführung der BfR-Verbraucherkonferenz erhalten.

Das BfR tritt als Auftraggeber bei der Moderation, Diskussion und dem Verfassen des Votums nicht in Erscheinung. Dies ist eine wesentliche Prämisse einer Verbraucherkonferenz. Das Informationsmaterial, das den Teilnehmenden zur Einarbeitung in das Thema Genome Editing dient, wurde zunächst von eigenen Fachleuten des BfR in den Bio- und Kommunikationswissenschaften zusammengestellt und vom externen Dienstleister anschließend unter didaktisch sinnvollen Gesichtspunkten gewichtet. Als dritte Kontrollinstanz wurde ein Wissenschaftlicher Beirat eingerichtet, der sich aus Expertinnen und Experten aus der Technologiefolgenabschätzung, Gesellschaftsforschung und dem Risikomanagement zusammensetzt. Der Beirat begutachtet die Materialien abschließend mit Blick auf die Ausgewogenheit der Nutzen-Risiko-Darstellung sowie die wissenschaftliche Korrektheit der Erläuterungen und Abbildungen. Nach Abschluss der Veranstaltung wird eine Liste, die das verwendete Medienmaterial und die Literaturquellen aufführt, veröffentlicht.

Eine möglichst heterogene Gruppe von Teilnehmenden wird angestrebt

Das Format der Verbraucherkonferenz ist allein schon aufgrund der üblicherweise verwendeten Teilnehmerzahl von 20 - 25 Personen grundsätzlich keine bevölkerungsrepräsentative Erhebungsmethode. Um dennoch eine Vielfalt an Meinungen, Denkanstößen, gesellschaftspolitischen Forderungen sowie Hoffnungen und Ängsten mit aufzunehmen,

werden die Teilnehmenden hinsichtlich ihrer soziodemografischen Eigenschaften, dazu zählen hierbei insbesondere das Alter, Geschlecht und Berufsstatus (z. B. zurzeit arbeitssuchend, Rentner / Frührentner), so heterogen wie möglich ausgewählt. Bis zum Anmeldeschluss am 28. Juli 2019 haben sich 147 Bürgerinnen und Bürger angemeldet. Da sich darunter mehrere Personen mit ähnlicher Soziodemografie befanden, erfolgte die Auswahl nach dem Zufallsprinzip. Für die BfR-Verbraucherkonferenz „Genome Editing im Bereich Ernährung und menschliche Gesundheit“ wurden 22 Personen ausgewählt. Sobald alle eingeladenen Personen ihre Teilnahmebestätigung zugesandt haben, wird das BfR die anonymisierte Übersicht zur Soziodemografie der Teilnehmenden veröffentlichen.

Teilnehmende entscheiden selbst, welche Expertinnen und Experten sie befragen

Die Gruppe formuliert im Anschluss an ihre Einarbeitung in und Diskussionen über das Thema Fragen, die sie ausgewählten Expertinnen und Experten stellen wird. Dies geschieht zu Beginn der dreitägigen Abschlusskonferenz (28. – 30. September 2019), bevor am zweiten Tag das Verbrauchervotum gemeinsam erstellt wird. Die Expertinnen und Experten werden nicht nach dem Aspekt ausgewählt, ob sie Befürworter oder Kritiker sind. Die Auswahl erfolgt allein auf Grundlage ihrer Fachexpertise. Die Fachdisziplinen, die von den Teilnehmenden eventuell nachgefragt werden, wurden auf Grundlage des vierten Gentechnologieberichtes der interdisziplinären Arbeitsgruppen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, der die möglichen Problemfelder detailliert auflistet, antizipiert. Für die benannten Fachdisziplinen wurden jeweils mehrere Expertinnen und Experten gewonnen, die auf Abruf für eine persönliche Beantwortung der Verbraucherfragen am 28. September 2019 bereitstehen. Selbstverständlich war die Verfügbarkeit für diesen Termin auch ein Auswahlkriterium. Über 70 Experten wurden angeschrieben und eingeladen. Nach derzeitigem Stand der Rückmeldungen ist davon auszugehen, dass mindestens 30 ehrenamtliche Expertinnen und Experten bereitstehen. Wer letztendlich aus der Liste für die Beantwortung der Verbraucherfragen am 28. September 2019 benannt wird, entscheiden allein die teilnehmenden Verbraucherinnen und Verbraucher.

1. Aktualisierung (07. August 2019): Informationen zum Dienstleister, Anzahl der Anmeldungen

Weitere Informationen auf der BfR-Website zum Thema Genome Editing

A-Z Index zu Genome Editing:

https://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/genome_editing-199342.html



„Stellungnahmen-App“ des BfR

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Es berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebensmittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.